

**Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung
für eine Kinder- | Jugendtanzveranstaltung
gem. § 5 Abs. 3 Jugendschutzgesetz (JuSchG)**

Für die nachfolgend beschriebene Veranstaltung wird eine Ausnahmegenehmigung beantragt:

Angaben Veranstaltung	
Name Veranstaltung	
Veranstaltungstag (Datum)	Beginn Ende der Veranstaltung (Uhrzeit)
Veranstaltungsort (Name der Örtlichkeit mit Anschrift)	
Veranstaltungsart und Teilnehmerkreis	
☐ Kindertanzveranstaltung (4 bis 12 Jahre bis max. 18:00 Uhr)	
☐ Jugendtanzveranstaltung (12 bis 17 Jahre Kinder bis 13 Jahre bis 22:00 Uhr; Jugendliche von 14 bis 17 Jahren bis 24:00 Uhr)	

Angaben Antragsteller in	
Verein Organisation	Vor- und Nachname Verantwortliche r
Geburtsdatum	Kontakt Daten (Telefonnummer, E-Mail)
Anschrift	

Angaben Aufsichtspersonen während der Veranstaltung (min. zwei volljährige Personen)	
1. Aufsichtsperson	
Vor- und Nachname: _____	Geburtsdatum: _____
Anschrift: _____	
Telefonnummer während der Veranstaltung: _____	



2. Aufsichtsperson Vor- und Nachname: _____ Geburtsdatum: _____ Anschrift: _____ Telefonnummer während der Veranstaltung: _____
3. Aufsichtsperson Vor- und Nachname: _____ Geburtsdatum: _____ Anschrift: _____ Telefonnummer während der Veranstaltung: _____
4. Aufsichtsperson Vor- und Nachname: _____ Geburtsdatum: _____ Anschrift: _____ Telefonnummer während der Veranstaltung: _____

Sonstiges
Wie erfolgt die Überwachung der Jugendschutzvorschriften?
Wie kommen Kinder Jugendliche nach Hause?

Die Ausnahmegenehmigung berechtigt Kinder und Jugendliche, ohne Erziehungsberechtigte an der Tanzveranstaltung teilzunehmen.

Hiermit bestätigt der Antragsteller, dass die Gesetze und Vorschriften zur Durchführung von öffentlichen Tanzveranstaltungen und jugendschutzrechtliche Bestimmungen eingehalten werden. Insbesondere, dass

- an der Kindertanzveranstaltungen kein Alkohol verkauft und ausgeschenkt wird.
- an der Jugendtanzveranstaltungen der Verkauf von Bier, Wein und Sekt gem. § 9 JuSchG nur an Personen mit einem Mindestalter von 16 Jahren ab 22 Uhr erfolgt.
- bei der Veranstaltung das Verbot für das Rauchen von Tabakwaren, nikotinhaltige und -freie Erzeugnisse und Cannabisprodukten (vgl. § 10 JuschG i. V. m. Art. 3 GSG) eingehalten wird.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung, weisen wir Sie darauf hin, dass die hier angegebenen personenbezogenen Daten im Landratsamt Günzburg gespeichert und vertraulich behandelt werden.